

**PREFOAM +**

Code: 0 72P 0

*Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 453/2010*

Version 4.1.0

Aktualisierungsdatum: 22/10/13

Druckdatum : 09/11/13

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**Handelsname **PREFOAM +**

Anwendung des Produkts

**FLÜSSIGE SÄURE  
EUTERHYGIENE  
REINIGUNG UND VORBEREITUNG DER ZITZEN VOR DEM MELKEN  
SCHAUMANWENDUNG**

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Eine Zusammenstellung der für das Gemisch relevanten Informationen wird gerade anhand von Stoffexpositionsszenarien erarbeitet. Im Anschluss daran erfolgt eine entsprechende Aktualisierung des Sicherheitsdatenblattes.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenbezeichnung

**TIMAC AGRO SWISS SA  
Avenue de Tourbillon 5  
1950 SION  
Tél : 00 41 27 322 04 64  
Fax : 00 41 27 321 34 36  
mail : [hypred.ch@roullier.com](mailto:hypred.ch@roullier.com)  
web : [www.hypred.ch](http://www.hypred.ch)**

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblattes kontaktieren Sie bitte:  
[hypred.regulatory@roullier.com](mailto:hypred.regulatory@roullier.com)

**1.4. Notrufnummer**

Notfallauskunft

**Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :  
Tel. Nr : (+)1-760-476-3961  
Zugangskode : 333021**

**Centre Suisse d'Information Toxicologique / Schweizerisches Toxikologisches  
Informationszentrum  
Freiestrasse 16**

**PREFOAM +**

Code: 0 72P 0

*Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 453/2010*

Version 4.1.0

Aktualisierungsdatum: 22/10/13

Druckdatum : 09/11/13

CH-8032 Zurich  
Tel. 044 251 51 51  
Numéro d'Urgence / Notruf-Nr : 145 (24h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Das Gemisch entspricht nicht den von der Richtlinie 1999/45/EG vorgesehenen Einstufungskriterien.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

**Gefahrensymbol(e):**

Nicht betroffen

**R-Sätze / S-Sätze**

S2 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S25 : Berührung mit den Augen vermeiden.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt. Nicht kennzeichnungspflichtig, es ist aber dennoch angebracht, die beim Einsatz chemischer Produkte allgemein üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

### 3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : FLÜSSIGE SÄURE

Gefährliche/r Stoff/e : :

## PREFOAM +

Code: 0 72P 0

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Version 4.1.0

Aktualisierungsdatum: 22/10/13

Druckdatum : 09/11/13

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß 67/548/EG oder 1999/45/EG	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	Typ
5% <= 1,2-Propandiol < 15%	57-55-6	200-338-0	01-2119456809-23	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft	(2)
1% <= L-(+)-Milchsäure < 5%	79-33-4	201-196-2	Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Xi , R38 R41	Eye Dam. 1 H318 Skin Irrit. 2 H315	(1)
1% <= Sulfonsäuren, Hydroxyalkane (C14-16) und Alkene (C14-16), Natriumsalze < 5%	68439-57-6	270-407-8	01-2119513401-57	Xi , R38 R41	Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318	(1)
1% <= Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze < 5%	97489-15-1	307-055-2	01-2119489924-20	Xn , R22 R38 R41	Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Irrit. 2 H315 Aquatic Chronic 3 H412	(1)
1% <= Natrium-Dioctylsulfosuccinat < 5%	577-11-7	209-406-4		Xi , R38 R41	Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318	(1)

#### Typ

(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestuft Stoff

(2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestuft Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestuft Stoff

(4) : Als vPvB eingestuft Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestuft Stoff

(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestuft Stoff

(7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestuft Stoff

(8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestuft Stoff

(9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestuft Stoff

(10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestuft Stoff

(11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestuft Stoff

Kompletter Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.

#### Nach Einatmen :

An die frische Luft gehen.

#### Nach Hautkontakt :

Mit Wasser waschen.

#### Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.

#### Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.

## PREFOAM +

Code: 0 72P 0

### *Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 453/2010*

Version 4.1.0

Aktualisierungsdatum: 22/10/13

Druckdatum : 09/11/13

KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Nach Hautkontakt** : Nicht reizend.

**Nach Augenkontakt** : Keine gefährliche Wirkung.

**Nach Verschlucken** : Kann Verdauungsstörungen verursachen.

**Nach Einatmen** : Unter normalen Anwendungsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich eingestuft.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Behandlung** : Symptomatische Behandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** :

Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid.  
Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.

**Ungeeignete Löschmittel** :

Keines nach unserer Kenntnis.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

PREFOAM + ist nicht entzündbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal** :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

**6.1.2. Einsatzkräfte** :

Personal an sichere Orte evakuieren.  
Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.  
Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

## PREFOAM +

Code: 0 72P 0

*Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 453/2010*

Version 4.1.0

Aktualisierungsdatum: 22/10/13

Druckdatum : 09/11/13

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :

Den Auslauf mit viel Wasser verdünnen.

#### Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :

Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.

Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1. Lagerung :

Das Produkt in der Originalverpackung lassen.

Beim Aufbewahren vor Frost schützen.

Die Verpackung zulassen.

#### 7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyäthylen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

PREFOAM + ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte :

Stoff	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
1,2-Propandiol	GBR	OEL 8h	150	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			474	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

## PREFOAM +

Code: 0 72P 0

### *Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 453/2010*

Version 4.1.0

Aktualisierungsdatum: 22/10/13

Druckdatum : 09/11/13

---

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG ist der Arbeitgeber verpflichtet, Risikomanagementmaßnahmen zu ergreifen. Wurden verbindliche vorschriftsmäßige Grenzwerte für Stoffe in Abschnitt 8.1 definiert, muss der Arbeitgeber entsprechend dem Ergebnis seiner chemischen Risikobewertung eine Kontrolle der beruflichen Expositionsgrenzwerte durchführen, um die Einhaltung dieser Werte zu überprüfen.

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

##### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

###### Augen - / Gesichtsschutz :

Das Tragen einer Schutzbrille wird empfohlen.



###### Handschutz :

Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.

###### Köperschutz:

Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.

###### Atemschutz :

Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.

###### Thermische Gefahren :

Nicht anwendbar

###### Hygienemaßnahmen :

Keine.

##### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## PREFOAM +

Code: 0 72P 0

*Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 453/2010*

Version 4.1.0

Aktualisierungsdatum: 22/10/13

Druckdatum : 09/11/13

Aussehen	Klare Flüssigkeit
Farbe	Farblos bis leicht gelblich.
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
reiner pH-Wert	2,8±0,2
pH-Wert bei 10g/l	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	-2 °C
Siedebeginn	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Dichte	1,02±0,02 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	1,02±0,02
Löslichkeit im Wasser	Absolut wasserlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach unserer Kenntnis keine

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lagerung unterhalb des Gefrierpunkts.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nach unserer Kenntnis keine

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nach unserer Kenntnis unter normalen Einsatzbedingungen keine.

**PREFOAM +**

Code: 0 72P 0

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 453/2010**

Version 4.1.0

Aktualisierungsdatum: 22/10/13

Druckdatum : 09/11/13

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Angaben zu den Stoffen:****Akute Toxizität**

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : LD 50 - oral (Ratte) (OCDE 401): > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

L-(+)-Milchsäure : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) 7,94 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : LD 50 - dermal (Mäuse) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

L-(+)-Milchsäure : LD 50 - oral (Ratte) 3.730 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

L-(+)-Milchsäure : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-Dioctylsulfosuccinat ( 70% ) : LD 50 - oral (Ratte) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, Hydroxyalkane (C14-16) und Alkene (C14-16), Natriumsalze : LD 50 - oral (Ratte) (OCDE 401): > 2.310 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, Hydroxyalkane (C14-16) und Alkene (C14-16), Natriumsalze : LC 50 - inhalativ (Ratte) (OCDE 403): > 52 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

L-(+)-Milchsäure : LD 50 - oral Meerschweinchen 1.810 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, Hydroxyalkane (C14-16) und Alkene (C14-16), Natriumsalze : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 6.300 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze : LD 50 - oral (Ratte) (OCDE 401): 500 - 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : Hautreizung (OCDE 404): . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

L-(+)-Milchsäure ( 80% ) : Hautreizung . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-Dioctylsulfosuccinat ( 70% ) : Hautkontakt . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, Hydroxyalkane (C14-16) und Alkene (C14-16), Natriumsalze ( 38% ) : Hautreizung . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : Irritation der Augen (OCDE 405): . Gefahr schwerer Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

L-(+)-Milchsäure ( 80% ) : Irritation der Augen . Gefahr schwerer Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-Dioctylsulfosuccinat ( 70% ) : Nach Augenkontakt : . Gefahr schwerer Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

**Sensibilisierung**

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : Sensibilisierung Meerschweinchen (OCDE 406): . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

**Toxizität bei wiederholter Dosis**

Sulfonsäuren, Hydroxyalkane (C14-16) und Alkene (C14-16), Natriumsalze : NOAEL - oral (Ratte) 200 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten



## PREFOAM +

Code: 0 72P 0

### *Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 453/2010*

Version 4.1.0

Aktualisierungsdatum: 22/10/13

Druckdatum : 09/11/13

---

Karzinogenität

L-(+)-Milchsäure ( 80% ) : . Nicht krebserregend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Reproduktionstoxizität

Sulfonsäuren, Hydroxyalkane (C14-16) und Alkene (C14-16), Natriumsalze : NOAEL - oral (Ratte) 300 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

#### **Angaben zum Gemisch :**

Akute Toxizität

. nicht bestimmt

Ätzwirkung / Reizung

Hautreizung (CE B.40 bis): . Nicht reizend.

Irritation der Augen . Das Gemisch entspricht nicht den von der Richtlinie 1999/45/EG vorgesehenen Einstufungskriterien.

Sensibilisierung

. Das Gemisch ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als sensibilisierend eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Dosis

. Keine verfügbare Daten.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :**

**Nach Hautkontakt :** Nicht reizend.

**Nach Augenkontakt :** Keine gefährliche Wirkung.

**Nach Verschlucken :** Kann Verdauungsstörungen verursachen.

**Nach Einatmen :** Unter normalen Anwendungsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich eingestuft.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

##### **12.1. - 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden**

#### **Angaben zu den Stoffen:**

Akute Toxizität

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : LC 50 - 96h (Zebrafisch) (OCDE 203): 1 - 5 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

**PREFOAM +**

Code: 0 72P 0

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 453/2010**

Version 4.1.0

Aktualisierungsdatum: 22/10/13

Druckdatum : 09/11/13

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : NOEC - 16h Bakterien (Pseudomonas putida) (DIN 38412 T8): 600 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Natrium-Dioctylsulfosuccinat ( 70% ) : LC 50 - 96h Fische (OCDE 203): 10 - 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : EC 50 - 48h Daphnien (OCDE 202): 9,81 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
L-(+)-Milchsäure : EC 50 - 48h Daphnien 240 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
L-(+)-Milchsäure : LC 50 - 48h Fische 320 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
L-(+)-Milchsäure : EC 50 Algen 3.500 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : EC 50 - 72h Algen > 61 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Natrium-Dioctylsulfosuccinat ( 70% ) : Biologische Abbaubarkeit (OCDE 301D): > 60 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Natrium-Dioctylsulfosuccinat ( 70% ) : EC 50 - 48h Krustentiere (Daphnia magna) 1 - 10 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Sulfonsäuren, Hydroxyalkane (C14-16) und Alkene (C14-16), Natriumsalze : LC 50 Fische (OCDE 203): 4,2 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Sulfonsäuren, Hydroxyalkane (C14-16) und Alkene (C14-16), Natriumsalze : EC 20 Bakterien / Aktivschlamm > 1.000 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Natrium-Dioctylsulfosuccinat ( 70% ) : EC 50 - 48h Algen (OCDE 201): 10 - 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Sulfonsäuren, Hydroxyalkane (C14-16) und Alkene (C14-16), Natriumsalze : EC 50 Algen 5,2 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Sulfonsäuren, Hydroxyalkane (C14-16) und Alkene (C14-16), Natriumsalze : EC 50 Daphnien 4,53 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

**CHRONISCHE TOXIZITÄT**

Sulfonsäuren, Hydroxyalkane (C14-16) und Alkene (C14-16), Natriumsalze : NOEC Daphnien (OCDE 211): 6,7 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : NOEC - 56Tage (OCDE 222): 470 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

**Abbaubarkeit**

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : Biologische Abbaubarkeit - 28Tage (OCDE 301 B): 78 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
L-(+)-Milchsäure : Biologische Abbaubarkeit . Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Sulfonsäuren, Hydroxyalkane (C14-16) und Alkene (C14-16), Natriumsalze ( 38% ) : Biologische Abbaubarkeit (OCDE 301B): > 90 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

**Bioakkumulation**

L-(+)-Milchsäure : log Pow - 0,72 . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Natrium-Dioctylsulfosuccinat ( 70% ) : . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

**Angaben zum Gemisch :****Akute Toxizität**

Fische . nicht bestimmt  
Daphnien . nicht bestimmt  
Algen . nicht bestimmt

**Abbaubarkeit**

. Keine verfügbare Daten.

**Bioakkumulation**

. Keine verfügbare Daten.

**Mobilität**

. Keine verfügbare Daten.

**Schlussfolgerung :**

## PREFOAM +

Code: 0 72P 0

### *Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 453/2010*

Version 4.1.0

Aktualisierungsdatum: 22/10/13

Druckdatum : 09/11/13

PREFOAM + wird nicht betrachtet als:

- Umweltgefährdende Mischung gemäß Richtlinie 2006/8/EG.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

##### **Behandlung des Gemischs :**

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2001/119/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

##### **Entsorgung des Verpackungsmaterials:**

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2001/119/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### **LANDTRANSPORT :**

*Rail/Route (RID/ADR)*

**UN-Nummer :**

**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :** Nicht betroffen

**Klasse :**

**Verpackungsgruppe :**

**Kemler-Zahl :**

**Bezeichnung des Gutes :**

**Tunnelcode :**

**Umweltgefahren :** nein

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender :** Keine Information

#### **SEETRANSPORT :**

*IMDG*

**UN-Nummer :**

**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :** Nicht betroffen

**Klasse :**

**PREFOAM +**

Code: 0 72P 0

*Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 453/2010*

Version 4.1.0

Aktualisierungsdatum: 22/10/13

Druckdatum : 09/11/13

**Verpackungsgruppe :**  
**Meeresschadstoff :** nein  
**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender :** Keine Information  
**EMS-Nummer :**

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code :**  
Nicht betroffen

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :**  
Richtlinie 96/82/EG, geändert durch die Seveso-II-Richtlinie (2003/15/EG)

**Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :**  
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG, geänderte Richtlinie 1999/45/EG

**Abfallvorschriften :**  
Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle.  
Geänderte Entscheidung 2000/532/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

**Arbeitnehmerschutz :**  
Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

**Verordnung Nr. 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG :**  
Nicht betroffen

**Verordnung Nr. 2037/2000/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen :** Nicht betroffen

**Verordnung (EG) Nr 648/2004 :**  
Nicht betroffen

### 15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der

**PREFOAM +**

Code: 0 72P 0

***Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 453/2010*****Version 4.1.0****Aktualisierungsdatum: 22/10/13****Druckdatum : 09/11/13**

---

Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

**Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :**

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen;ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben;ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Auflistung der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird :**

R22 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

R38 : Reizt die Haut.

R41 : Gefahr ernster Augenschäden.

**Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :**

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :**

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

**Stand :**

Version 4.1.0

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 4.0.2